

Gewinnspielregeln

## **Garten-Dingsda Das große Südtirol 1 und Radio Tirol Frühlingsgewinnspiel**

**Veranstalter:**

Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,  
Steuernummer 02276690217, gesetzlicher Vertreter Karl Kleinrubatscher

**Partner:**

Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirol, Werner-Siemens-Straße 10,  
39100 Bozen, MwSt.-Nr. 00122240211

Athesia Druck GmbH (Zeitungen: Dolomiten, Zett), Weinbergweg 7, 39100 Bozen,  
MwSt.-Nr. 00853870210

**Benennung:**

„Garten–Dingsda  
Das große Südtirol 1 und Radio Tirol Frühlingsgewinnspiel“.

**Dauer Gewinnspiel:**

Start Gewinnspiel: 20.03.17  
Ende Gewinnspiel: 31.03.17 (inklusive)

**Teilnehmer:**

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Hörer der Radiosender „Südtirol 1“ und  
„Radio Tirol“; ausgeschlossen sind Familienangehörige, zusammenlebende  
Personen oder Angehörige bis zum 2ten Verwandtschaftsgrad der Mitarbeiter der  
Funkhaus-Gruppe (On Air GmbH, RTT-Radio Television Tirol GmbH, Funkhaus  
Südtirol GmbH, Radio Media International GmbH).

**Ausstrahlungsgebiet:**

Das Gewinnspiel wird in der Region Trentino-Südtirol veranstaltet.

**Gewinnspielregeln:**

- Jeden Tag vom 20.03.17 bis 31.03.17 (Samstag, Sonntag ausgenommen)  
werden bis zu fünf Mal täglich auf „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ Hinweise  
eingespielt, in denen ein Produkt, aus dem Katalog „Frühling 2017“  
(Sonderbeilage) des "Gartenmarktes", erklärt wird.  
Aufgabe der Hörer ist es, das gesuchte Produkt zu erraten!  
Der Katalog „Frühling 2017“ wird am 19.03.17 in der Sonntagszeitung "Zett"  
und am 24.03.17 in der Tageszeitung "Dolomiten" als Beilage angehängt.  
Außerdem ist der Katalog in allen „Gartenmarkt“ - Filialen erhältlich und im  
Internet auf der Seite des „Gartenmarkt“ einsehbar.

Die Hörer können täglich ihren Tipp zu den gesuchten Produkten abgeben, indem Sie innerhalb 17 Uhr ein SMS an die Nummer 360 443000 schicken und in dieser SMS ihren Namen und das gesuchte Produkt schreiben oder sie registrieren sich über die neue Südtirol 1 oder Radio Tirol App und spielen über diese mit.

Bei den Produkten wird die genaue Rechtschreibung nicht berücksichtigt, sofern das gesuchte Produkt eindeutig erkennbar ist. Für die Ziehung wird auch der Überbegriff eines Produkts zugelassen (z.B. ist der Artikel Sonnenschirm gesucht, ist auch nur der Überbegriff Schirm zulässig).

Für die tägliche Ziehung werden alle eingegangenen SMS mit der richtigen Antwort sowie alle Nachrichten über die Gewinnspielfunktion der Südtirol 1 und Radio Tirol App berücksichtigt

Die Ziehung erfolgt innerhalb 17:30 Uhr, in Anwesenheit eines Funktionärs der Handelskammer Bozen.

Zum gezogenen Gewinner (erste Ziehung) werden außerdem 5 weitere mögliche Gewinner als Reservekandidaten gezogen.

- Pro Tag gibt es eine/n GewinnerIn, der/die auf beiden Sendern, „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“, mit dem erratenen „gesuchten Produkt“, namentlich genannt wird. Am darauffolgenden Tag wird das Spiel mit neuen Hinweisen und einem neuen „zu suchenden Produkt“ fortgesetzt und die Hörer können wieder ihren neuen Tipp mit SMS schicken oder über die App teilnehmen.
- Jede Handynummer (sei es SMS und App) wird nur einmal täglich, und zwar die erste SMS oder Nachricht, für das Gewinnspiel zugelassen. Bei einem Gewinn ist die erneute Teilnahme bis Spielende nicht mehr erlaubt. Jeder Hörer kann nur einmal gewinnen.
- Wird an einem Tag das „gesuchte Produkt“ von keinem/keiner HörerIn erraten oder ist der gezogene Gewinner und kein Reservekandidat telefonisch erreichbar, wird das Spiel trotzdem beendet und der Einkaufsgutschein im Wert von 500€ geht in den Jackpot für den darauffolgenden Tag.
- Eine Liste der „gesuchten Produkte“ liegt bei „Südtirol 1/Radio Tirol“ auf.
- Die Gewinne bestehen aus Einkaufsgutscheinen, einlösbar in den Geschäftsfilialen des „Gartenmarktes“. Die Einkaufsgutscheine haben jeweils einen Wert von 500€ (inkl. MwSt). Bei 10 beträgt die Gesamtsumme somit 5.000€ (inkl. MwSt.).
- Die Einkaufs-Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden.
- Der gezogene Gewinner (erste Ziehung) wird sofort nach der Ziehung ab 17 Uhr telefonisch kontaktiert, und über den Gewinn informiert. Wenn der gezogene Gewinner nach 3 Anrufversuchen nicht erreichbar ist, werden die 5 gezogenen Reservekandidaten kontaktiert.  
Die Gewinner werden eingeladen, die Einkaufsgutscheine am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23, in Bozen, gegen das Vorzeigen eines gültigen Dokuments, abzuholen. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, welche eine Erklärung unterschreiben müssen.

- Südtirol 1 und Radio Tirol sind stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung des Gewinnspiels bemüht. Wenn während des Anrufes die Telefonlinie unterbricht, oder die telefonische Verbindung sehr stark beeinträchtigt ist, werden noch zwei Versuche unternommen den Teilnehmer zurückrufen. Ist der Teilnehmer nicht mehr erreichbar, hat dieser keinen Anspruch mehr auf den Gewinn und die Auflösung wird mit einem Reservekandidat fortgesetzt.
- Die Gewinnerliste wird von einem Verantwortlichen der Handelskammer Bozen überwacht.

**Abgabetermine:**

Die Einkaufsgutscheine müssen innerhalb 30.09.2017 am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23 in Bozen abgeholt werden und haben eine Gültigkeit bis zum 30.11.2017.

**Erklärung:**

Gemäß Art. 30, DPR 600/73, abgeändert mit Art. 19, Par. 2, Ges. 449/97, verzichtet der Veranstalter auf das Rückgriffsrecht gegenüber den Gewinnern.

**Onlus:**

Die nicht abgeholten oder nicht ausgegebenen Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:

Südtirol hilft - Alto Adige aiuta onlus, Verdiplatz 43, 39100 Bozen

**Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003):**

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Datum: 13.02.2017